

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 339/V vom 17.01.2018
Vandalismus ist unsozial
Drucksache Nr. 0438/V (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 339/V vom 17.01.2018

Vandalismus ist unsozial
Drucksache Nr. 0438/V (neu)

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, grundsätzlich im Falle der vorsätzlichen Beschädigung öffentlichen Eigentums, insbesondere in Schulen, Strafanzeige zu stellen und die Schädiger zivilrechtlich in Anspruch zu nehmen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt stellt im Falle der vorsätzlichen Beschädigung öffentlichen Eigentums in Schulen bzw. auf Schulgelände sowie in Sporthallen bzw. auf bezirklichen Sportanlagen üblicherweise Strafanzeige. Da die Täter nur in äußerst seltenen Fällen namentlich bekannt bzw. zu identifizieren sind, müssen die Anzeigen in solchen Fällen gegen „unbekannt“ gestellt werden und eine zivilrechtliche Haftbarmachung verläuft zumeist erfolglos.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin